



Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer ist in vollem Gange - einer der vier Todfeinde der Deutschen Bahn. Die Züge sind voll, voller, überbesetzt. Die eingesetzte Technik ist alt, veraltet, Schrott. Die Fahrpersonale sind fertig, frustriert, überlastet. Und die Temperaturen sind heiß, heißer, Klimaanlage Störung. Sollte es nicht irgendwann einmal besser werden? Die Versprechen von damals sind die heiße Luft von heute. Die alten Wagen auf der RE 3 verschwinden langsam – nicht etwa, weil die überfälligen Verbesserungszusagen von damals plötzlich umgesetzt werden, sondern weil die Fahrzeuge nicht mehr weiter für den Einsatz zugelassen werden.

Wer Jahre auf neue Fahrzeuge warten kann, kann vermutlich auch auf warmes Wasser warten. Das scheint man sich in der oberen Etage zu denken, wenn es um warmes Duschwasser geht, denn in Eberswalde war knapp über zwei Monate der Warmwasserboiler bei den Herren defekt. Dass der Arbeitgeber gemäß ArbStättV verpflichtet ist fließendes warmes und kaltes Wasser zur Verfügung zu stellen, wird hier einfach ignoriert. Schließlich ist man Mieter und der Vermieter ist für die Reparatur zuständig. Doch hat jetzt der Vermieter auch die Fürsorgepflicht für die Arbeitnehmer des Mieters oder bleibt diese beim Arbeitgeber? Diese Frage könnte man als Arbeitnehmer beantworten, wenn der Arbeitgeber wiederum seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und auf den Meldestellen die aktuellen Aushangpflichtigen Gesetze hinterlegen würde. Wenn man allerdings warm duschen möchte, so können das einige Personale auf den Führerständen in der Region – also eher im Schweiß ihrer Arbeit duschen, denn die Temperaturen übersteigen das Maß des Zulässigen. Da allerdings wie beschrieben die Aushangpflichtigen Gesetze und Thermometer zum Messen der Arbeitsplatztemperatur fehlen, hier der Hinweis, dass die Temperatur 35 Grad nicht übersteigen soll! Wer sich jetzt auf eigene Kosten mit einem Thermometer ausrüstet und Messergebnisse dokumentieren kann, dass ein Überschreiten der 35 Grad im Führerstand vorliegt, darf die Weiterfahrt gern verweigern. Klingt zwar alles komisch, ist aber so. Hoffen wir noch auf heiße Tage und dass in diesem Fall der Arbeitgeber zu seiner Aussage steht.

GDL REGIONal – wenn's heiß zur Sache geht

Beim Betriebsrat nachgefragt

Basiswochen - sind sie bald Geschichte?

Wie wir alle wissen, will der Arbeitgeber, dass die Basiswochen bald der Vergangenheit angehören. Das ist schade, denn schließlich funktionierte der Basisplan gefühlt seit Beginn der Eisenbahn in Deutschland.

Wir können den Fortschritt nicht aufhalten. Ein neues Programm namens IPD soll her, mit dessen Einführung spätestens die Basiswochen abgeschafft werden sollen.

Der Betriebsrat ist daran interessiert, solange wie möglich den Basisplan zu erhalten, mindestens, bis nachweislich ist, dass das Programm in unserer Region fehlerfrei arbeitet.

Gleichzeitig suchen wir nach akzeptablen Alternativen, wie zum Beispiel einer größeren Anzahl an Ruhen, als die vorgegebenen Mindestruhen, die derzeit fest im Jahresruhezeitenplan verankert sind.

Eine weitere Möglichkeit wäre ein Plan aus Schichthülsen, der ebenfalls feste Ruhezeiten anzeigen würde. Dieses System funktionierte bereits vor Jahren im Raum Magdeburg. Statt einzelner Schichten wurden Schichthülsen in die Tage eingetragen, fast ähnlich wie bei Dispotagen. Allerdings stand der früheste Zeitpunkt für den Dienstbeginn und der späteste Zeitpunkt für das Dienstende fest, so dass es nur Schichten geben konnte, die in diese Zeitspanne fielen.

Alle Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst wünschen sich doch nur eine planbare Freizeit, und zwar auch langfristig. Denn so sollen Arzttermine beispielsweise in die Freizeit fallen. Schaut man sich jedoch die Vergabezeiten für einzelne Fachmediziner an, so stellt man ganz schnell fest, dass ein Termin nicht innerhalb der kommenden ein bis zwei Wochen zu haben ist, sondern Wochen und manchmal sogar Monate im Voraus. Wie kann man ohne Vorausschau langfristig planen? Gar nicht! Weder als Patient/Arbeitnehmer noch als Arbeitgeber, denn im schlimmsten Fall muss wieder der Dienstregler rotieren, wenn ein Kollege zum Arzt muss.

Droht der Kollaps im SPNV? - Eine kritische Betrachtung Teil 1:

Sommer - die schönste Jahreszeit im Jahr um zu entspannen - um aktiv zu entspannen. Viel kann man unternehmen. So kann man raus ins Grüne, wandern oder Rad fahren, die Großstadt verlassen und sich in die Provinz wagen, an die Küste fahren und im Wasser die Sorgen abspülen. Natürlich ist man am besten mit der Bahn unterwegs um all dies absolvieren zu können. Immerhin wurde ja schon lange dafür geworben, das Rad im Zug mitzunehmen. Leider jedoch müssen wir feststellen, dass besonders an Tagen wie Wochenenden, Feiertagen oder Ferien die Züge nicht für den Großtransport von Fahrrädern geeignet sind. Die Räder stehen in den Gängen und blockieren somit die Fluchtwege. Aber kann man den Reisenden so ein Verhalten verübeln? Nein! Nicht der, der auf die Suggestion hereinfällt, ist der Dumme, nein, dieser ist der Geschädigte! Der Dumme ist der, der die Suggestion der heilen Fahrradwelt im Zug vorgaukelt! Im Falle des Großraums Berlin und des Speckgürtels Brandenburgs um Berlin wären das der Verkehrsträger und die Verkehrsunternehmen. Wer Rad fährt und die Gegend erkunden will, der benötigt Proviant. Und dazu zählen nicht nur Essen und Trinken, sondern auch Wechselkleidung zur Witterungsanpassung und Werkzeug um das Fahrrad im Havariefall reparieren zu können. Dicke Satteltaschen sind Dank deutscher Gründlichkeit in der Vorbereitung das (Teil)-Ergebnis. Im Ergebnis ergibt sich jedoch Frust beim fahrenden Volk und beim fahrenden Personal, denn der Fahrplan ist vorprogrammierter Weise über den Haufen geworfen. **Fortsetzung folgt...**

Fragen & Antworten

Warum werden geplante Schichten plötzlich als „Dispo“ dargestellt?

In den „Änderungen zur Einsatzplanung“ erscheint manchmal unter Schicht/Verwendung „**Dispo**“, obwohl in der, durch den BR mitbestimmten, Monatsplanung, eine Schicht vorgesehen war.

Dies passiert im System automatisch, wenn dem Mitarbeiter die geplante Schicht entzogen wird (z.B. durch Ausfall der Schicht oder wenn die Schicht durch die

Abweichungsplaner bearbeitet wird). Dies bedeutet nicht, dass an diesem Tage der Mitarbeiter frei disponierbar wäre. Der Mitarbeiter darf an diesem Tag nur innerhalb des Schichtrahmens aus seiner Monatsplanung eingesetzt werden. Darüber hinaus ist ein Einsatz nur mit der Zustimmung des Mitarbeiters möglich.

Arbeitsbefreiung aus besonderen Gründen, wie viele Tage stehen uns zu?

Immer wieder kommt es vor, dass Mitarbeiter aus den verschiedensten Gründen frei haben müssen oder wollen. Kollegen sprachen uns an, ob wir etwas dazu veröffentlichen können. Für einige dieser Gründe haben die Tarifverträge bereits eine entsprechende Lösung vorgesehen. Zwischen dem BuRa-ZugTV und den Haustarifen gibt es bereits Unterschiede, da es Sonderregelungen für Mitarbeiter gibt, die bereits vor 1994 bei der Bahn beschäftigt waren. Diese Regelungen gelten auch für Mitglieder der EVG. Hier ein kleiner Überblick:

Anlass der Arbeitsbefreiung	Tage / MA nach 1994	Tage / MA vor 1994
Eigene Eheschließung/Eintragung der eigenen Lebenspartnerschaft	2	
bei Entbindung der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Arbeitnehmer lebenden Ehefrau/Lebenspartnerin	1	2
eigene Silberhochzeit/25-jähriges Bestehen der eigenen eingetragenen Lebenspartnerschaft	1	
Tod des Ehegatten	2	4
Tod eines Kindes oder Elternteils	2	
Wohnungswechsel mit eigenem Hausstand	1	2
Wohnungswechsel mit eigenem Hausstand anlässlich der Versetzung an einen anderen Ort aus betrieblichen Gründen	1	3
25-, 40- und 50jähriges Arbeitsjubiläum des Arbeitnehmers	1	
Schwere Erkrankung der zur Hausgemeinschaft des Arbeitnehmers gehörenden Familienmitglieder, soweit der Arzt die Notwendigkeit der Anwesenheit des Arbeitnehmers zur vorläufigen Pflege bescheinigt und keine sonstigen Familienmitglieder zur Hilfeleistung in der Lage sind (insgesamt höchstens 3 Tage im Abrechnungszeitraum)	1	
Teilnahme der Mitglieder von Tarifkommissionen oder Beschlussgremien der Gewerkschaft an Sitzungen, in denen tarifliche Angelegenheiten beraten oder beschlossen werden	erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit	
Ärztliche Behandlung des Arbeitnehmers, wenn diese nach ärztlicher Bescheinigung während der Arbeitszeit erfolgen muss	erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit	

Aus der Betriebsratssitzung

Am 25.07.2018 fand die 8. Sitzung des Betriebsrates in Potsdam statt.

- Es wurde beschlossen, dass 15 Kollegen an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen.
- Des Weiteren werden 2 Triebfahrzeugführer am Standort Berlin ab dem 01.10.18 eingestellt.
- Weiterhin wurden zum 01.09.2018 ein Mechatroniker-Azubi und zwei Azubis – Eisenbahner im Betriebsdienst für den Standort Cottbus eingestellt.
- Im Bereich der Meldestelle Cottbus wurde den neu vermessenen Wegezeiten zugestimmt.

Am 08.08.2018 fand die 9. Sitzung des Betriebsrates in Potsdam statt.

- Die nächste Betriebsversammlung wurde für den 28.08.2018 von 13:00 – 15:00 Uhr in Cottbus terminiert.
- Es wurden folgende Einstellungen beschlossen: 2 Triebfahrzeugführer am Standort Berlin zum 01.10.2018, zwei Trainer Tf für den Standort Berlin, 3 KiN für den Standort Berlin, 1 Lrf für den Standort Berlin, 1 KiN für den Standort Cottbus.
- Des Weiteren wurden folgende Versetzungen auf eigenen Wunsch beschlossen: 2 KiN von Nauen nach Neuruppin, 1 KiN vom Standort Berlin zum Standort Cottbus sowie 1 KiN vom Standort Berlin zum Standort Rostock.

Am 14.08.2018 fand die 10. Sitzung des Betriebsrates in Potsdam statt.

- Der Betriebsrat erteilt den eingereichten Einsatzplänen der Triebfahrzeugführer, sowie der Kundenbetreuer der Standorte Berlin und Cottbus vom 03.09.2018 – 30.09.2018 seine Zustimmung.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Schöneweide:

Wir möchten Euch gerne darüber informieren, dass unsere nächste Mitgliederversammlung am 25. September 2018 um 16:00 Uhr im Sportlerheim am Betriebsbahnhof Schöneweide stattfinden wird. Es gibt Informationen zur neuen Betriebsvereinbarung „Urlaub“, zum Sachstand Basiswochen und natürlich erste Erläuterungen zu den Tarifverhandlungen.

Brandenburg:

Am 13. August 2018 fand die Nachtfahrradtour der Ortsgruppe statt. Mit von der Partie waren vier aktive Mitglieder, ein Rentner - und selbst eine Frau trat kräftig in die Pedale. Darüber waren wir sehr erfreut. Absolviert wurden 40 Kilometer rund um die Havelstadt und auch das technische Denkmal der BR 52 in Kirchmöser lag auf dem Weg.

Der Vorstand dankt allen Teilnehmern für diese sehr angenehme Ausfahrt.

Als nächster Termin steht die Saisonabschlussfahrradtour am 12. September an. Weitere Infos hierzu folgen noch. Des Weiteren findet am 28.09. um 19:00 Uhr der nächste Stammtisch im Motorradclub statt.

Frankfurt/Oder:

Die Ortsgruppe Frankfurt/Oder lädt am 18.09.2018 um 10:00 Uhr zu einem Tarifseminar in die Meldestelle ein. Das Tarifseminar wird von Bernd Hohmann durchgeführt. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, denn nur wer seine Rechte und Verpflichtungen richtig kennt, hat mehr Plan und mehr Freizeit im Leben.

Angermünde:

Der Ortsgruppenvorstand in Angermünde lädt alle Mitglieder der OG am Samstag, den 22.09.2018 um 16:00 Uhr im Café Seeblick zum alljährlichen Wildschweinessen ein. Die Kosten für GDL-Mitglieder und deren Partner betragen pro Person 15,00 €. Für alle anderen Kolleginnen und Kollegen beläuft sich der Kostenbeitrag auf 20,00 € pro Person.

Anmeldungen erfolgen bitte unter Vorkasse per Überweisung auf das OG-Konto mit der IBAN: DE02 1705 6060 3624 0111 29 bis spätestens Mittwoch, den 19.09.2018.

Bei Fragen oder Hinweisen bitte A. Brückner 0160 – 974 904 66 verständigen!

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter